
Präqualifizierung im Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ-VOL)

Das bundesweite Präqualifizierungssystem PQ-VOL geht am 01. September 2009 an den Start. Damit haben nun auch Unternehmen im Liefer- und Dienstleistungsbereich die Möglichkeit sich bundesweit präqualifizieren zu lassen. Die Präqualifizierung wurde im Rahmen der Modernisierung des Vergaberechts in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§ 97 Abs. 4 a GWB) und in die Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Dienstleistungen (§ 6 Abs.4 VOL/A 1. Abschnitt) aufgenommen. Danach können jetzt alle Vergabestellen in Deutschland die Präqualifikation anstelle von Einzelnachweisen anerkennen. Präqualifizierung ist die vorgelagerte und auftragsunabhängige Prüfung und Zertifizierung von Eignungsnachweisen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Dienstleistungen (VOL). Diese Dokumente müssen Unternehmen vorlegen, um ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachzuweisen, wenn sie sich um öffentliche Aufträge bewerben. Alle präqualifizierten Unternehmen sind in der bundesweiten Datenbank www.pq-vol.de gelistet. Unternehmer reichen einmal jährlich bei einer dezentralen Präqualifizierungsstelle die vorgesehenen Dokumente ein. Nach positiver Prüfung erhalten sie ein Zertifikat mit Zertifikatscode. Das Unternehmen wird dann in der Datenbank registriert. Bei jeder Angebotsabgabe muss jetzt nur noch der Zertifikatscode angegeben bzw. das Zertifikat als Kopie eingereicht werden. Durch die Aufnahme in das PQ-VOL gelten die nach § 6 VOL/A von den Beschaffungsstellen bei Vergabeverfahren zu fordernden auftragsunabhängigen Eignungsnachweise in der Regel als erbracht.

1. Die Ausgangssituation

Bewerber und Bieter müssen im Rahmen eines konkreten, öffentlichen Vergabeverfahrens ihre Eignung gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber in Form zahlreicher Dokumente nachweisen. Eine mehrfache Vorlage bleibt nicht erspart, auch wenn der Nachweis in einem vorangegangenen Verfahren desselben Auftraggebers bereits erfolgte. Im Verfahren schleichen sich durch die Vielzahl der Unterlagen unnötige, oft irreparable Fehler ein, die zwangsläufig zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen. Der fehlerhafte Nachweis von Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit ist der häufigste Grund des Ausschlusses von Bietern im Vergabeverfahren. Des Weiteren besteht auch bei den Vergabestellen eine große Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Aufstellung, Formulierung, Wertung und Beurteilung von Eignungsnachweisen sowie zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Nachweise.

2. Vorteile für Unternehmen

Eine Präqualifizierung schafft für die Unternehmen wesentlich höhere Rechtssicherheit als das Beibringen der Einzelnachweise. Unternehmen haben bislang bei jeder Bewerbung um einen öffentlichen Auftrag eine Vielzahl von Dokumenten aktuell und vollständig einzureichen. Durch das Zertifikat entfällt dieser Aufwand und hilft gleichzeitig Kosten zu sparen. Es genügt, wenn der Bieter oder Bewerber das Zertifikat bei der Angebotsabgabe oder im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs beifügt. Die Gefahr, durch unvollständige und fehlerhafte Nachweise vom streng formalisierten Vergabeverfahren ausgeschlossen zu werden, wird durch die Vorlage des Zertifikats minimiert. Die Prüfung erfolgt nur einmal und gilt für ein Jahr.

3. Vorteile für Auftraggeber

Reduzierung des Kostenaufwands, weil die Vergabestelle nur eine Kopie des Zertifikats als Nachweis benötigt und nicht die Fülle der Einzelnachweise prüfen muss.

Das Verzeichnis der präqualifizierten Unternehmen ist im Internet unter **www.pq-vol.de** allgemein zugänglich. Die Einsicht in die Dokumente erhalten nur Vergabestellen, die über den Zertifikatscode verfügen. Die Beschaffungsstellen der öffentlichen Auftraggeber ersparen sich durch das Zulassen von Zertifikaten im Vergabeverfahren das wiederholte Prüfen von zahlreichen Einzelnachweisen. Diese Aufgabe übernimmt die Zertifizierungsstelle, die auf Gültigkeit und Vollständigkeit der Dokumente achtet. Das Zertifikat gilt 1 Jahr. Es erspart nicht nur Zeit, sondern auch Kosten und trägt somit zur Vermeidung von Bürokratie bei.

Das Zertifikat verhindert im Rahmen seines Erklärungsumfangs, dass wirtschaftliche Angebote wegen unvollständiger oder fehlerhafter Nachweise ausgeschlossen werden müssen.

Öffentliche Auftraggeber können jederzeit in das PQ-VOL mit den zertifizierten Unternehmen Einsicht nehmen. Sie sparen sich damit den Aufbau einer eigenen Liste qualifizierter Unternehmen. Durch die Nutzung des PQ-VOL entstehen dem Auftraggeber keine Kosten. Das PQ-VOL stellt somit auch eine wesentliche Hilfe bei der Suche von Unternehmen für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben dar, insbesondere auch im Rahmen der aktuellen Konjunkturpakete des Bundes und der Länder.

Das zertifizierte Leistungsspektrum der Unternehmen wird durch den verwendeten CPV-Code eindeutig identifiziert. Das Zertifikat wird auch in elektronischer Form mit elektronischer Signatur zur Verfügung gestellt und unterstützt damit die Zunahme der elektronischen Auftragsvergaben.

4. Wer präqualifiziert?

Die Präqualifizierung wird dezentral in PQ-Servicestellen in einzelnen Bundesländern angeboten.

Um eine für die Unternehmen möglichst preiswerte Präqualifikation anbieten zu können, haben sich Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Auftragsberatungsstellen aus Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in einem Kooperationsverbund **Präqualifikation-Nord (PQ-Nord)** zusammengeschlossen und als gemeinsame Dienstleistungseinrichtung die **PQ-Nord-Servicestelle** bei der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e. V. eingerichtet.

PQ-Nord-Servicestelle

ABST M-V e. V.

Eckdrift 97, 19061 Schwerin

Tel.: 0385 617381 10

Fax: 0385 617381 20

E-Mail: pq-nord@abst-mv.de

Internet: www.abst-mv.de/pq-nord

In den bundesweiten PQ-Servicestellen werden die Nachweise und Dokumente der gebietszugehörigen Unternehmen geprüft und die dezentralen Daten tagesaktuell an die zentrale PQ-Datenbank (<http://www.pq-vol.de/>) übermittelt.

Vorreiter des PQ-VOL waren die Unternehmer- und Lieferantenverzeichnisse (ULV) in den Ländern Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern sowie das Hessische Präqualifikationsregister (HPQR), die bereits seit einigen Jahren als regionale Präqualifizierungsstellen tätig sind. Die Anerkennung der bereits installierten Systeme durch Unternehmen und öffentliche Auftraggeber zeigt, dass diese Systeme Sinn machen und eine wirkliche Erleichterung auf beiden Seiten bringen. In einigen Bundesländern ist die Anwendung der Präqualifikationsverzeichnisse über Landeserlasse geregelt.

Des Weiteren erkennen auch Bundesbehörden und -ämter, so u.a. auch das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Inneren (BBMI) in Bonn, die PQ- Zertifizierungen seit Jahren an.

Unternehmen, die im Liefer- und Dienstleistungsbereich tätig und bereits über ein regionales Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der einzelnen Länder zertifiziert sind, werden ebenfalls am 01. September 2009 in die bundesweite PQ-Datenbank geladen.

Den Service für die Unternehmen übernehmen die bundesweit eingerichteten Servicestellen (PQ-Stellen) - im Norden die PQ-Nord-Servicestelle - nach einer bundesweit einheitlichen Arbeitsleitlinie. Die mit ihrem Betriebsitz ansässigen Unternehmen werden geprüft, und die dezentralen Daten werden tagesaktuell an die zentrale PQ-Datenbank übermittelt.

5. Folgende Nachweise und Erklärungen sind von den Unternehmen vorzulegen:

- Gewerbeanmeldung/ -erlaubnis; in Kopie
- Erklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Insolvenz oder in Liquidation befindet; im Original bzw. beglaubigte Kopie
- Nachweis der Eintragung in das Handelsregister; im Original oder elektronischer Auszug
- Nachweis der Mitgliedschaft bei einer Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer
- Erklärung, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die eine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt; im Original bzw. beglaubigte Kopie
- Gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft im Original bzw. Kopie
- Gültige Bescheinigung der Krankenkasse, bei der die meisten Beschäftigten versichert sind (Original bzw. beglaubigte Kopie)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes über die Zahlung von Steuern und Abgaben; im Original bzw. beglaubigte Kopie; Eigenerklärung nur akzeptiert, wenn das zuständige Finanzamt keine Bescheinigung ausstellt
- Referenzen; Eigenerklärung in Tabellenform oder Einzeldokumente (Angabe von mind. 3 Leistungen)
- Haftpflichtversicherung (Betriebshaftpflicht und/oder Berufshaftpflicht), Kopie der gültigen Police
- Umsatz und Beschäftigtenanzahl; Eigenerklärung in Tabellenform.

Ergänzend zu den vorstehenden Nachweisen und Dokumenten können **betriebsspezifische Nachweise** (z. B. DIN-ISO-Zertifizierungen) mit in die Präqualifikation einbezogen werden.

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen Frau Dumroese, Frau Hälke, Frau Plesinger und Herr Reisenauer bei der PQ-Nord-Servicestelle unter Tel.: 0385 617381 14 / -15 / -12 / -17 gern persönlich zur Verfügung.

Unsere Servicezeiten sind:

Montag bis Mittwoch von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr.

Ihre Anfragen erreichen uns auch per Fax: 0385 617381 20 oder per E-Mail: pq-nord@abst-mv.de

Mit dem Serviceangebot PQ-VOL sparen sowohl die Unternehmen als auch die Öffentlichen Auftraggeber Zeit und Kosten und der Bürokratieaufwand wird beidseitig enorm reduziert.